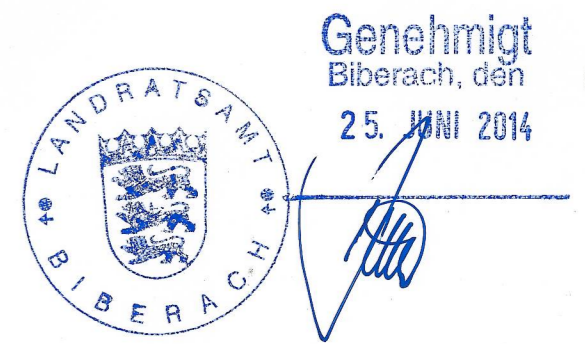


# Baugebiet "Unter dem Schleifweg"

## Bebauungsplan

M.-1:500



Rechtskräftig durch  
öffentliche Bekanntmachung  
am 18.07.2014

Lageplan  
zugehörig zum Textteil vom 12. 05. 2014  
und zu den örtlichen Bauvorschriften  
vom 12. 05. 2014

Ausgefertigt:  
Schemmerhofen, den 21.05.2014

Glozer, Bürgermeister

Gefertigt:  
Riedlingen, den 12. 05. 2014

FUNK  
INGENIEURBÜRO  
Konrad-Manop-Straße 65  
88499 Riedlingen  
Tel. 07371/1800-0  
Fax 07371/1800-10

### I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- E+D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentlicher Gehweg/Fußweg
- Vorhalteleiche/Grünfläche
- Sichtflächen
- Pflanzgebiet für Baum
- private Grünfläche mit Pflanzgebiet
- Verbot der Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung

### Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
max. Gebäudehöhe	

### Verfahrensvermerke

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 23.07.2012
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Einbeziehung von Flst. 1626): 10.12.2012
3. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 08.02.2013
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt: 11.02.2013 bis 11.03.2013
5. Die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: 08.02.2013 bis 08.03.2013
6. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 25.03.2013
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 24.01.2014
8. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 28.01.2014 bis 28.02.2014
9. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 28.01.2014 bis 28.02.2014
10. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 17.03.2014
11. Durch Verfahrensfehler erneute öffentliche Auslegung. Ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung: 28.03.2014
12. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt: 07.04.2014 bis 08.05.2014
13. Erneute Beteiligung des Landratsamtes als berührter Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB: 07.04.2014 bis 08.05.2014
14. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 12.05.2014
15. Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschlüsse): 12.05.2014
16. Vorlage des Antrages auf Genehmigung der Satzungen beim Landratsamt Biberach nach § 10 Abs. 2 BauGB: 20.05.14
17. Die Genehmigung wurde erteilt am: 21.05.14
18. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB: 18.07.14
18. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am: 18.07.14

### Übersichtslageplan M 1 : 10.000

